

Wissenschaftlicher Beirat für Biodiversität  
und Genetische Ressourcen

beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

**Gründung der Deutschen Genbank  
landwirtschaftlicher Nutztiere**

Kurzstellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats für Biodiversität  
und Genetische Ressourcen beim Bundesministerium für Ernährung  
und Landwirtschaft

September 2015

---

---

## Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim BMEL

Stand 9/2015

- » **Prof. Dr. Peter H. Feindt**, Wageningen University (**Vorsitzender**)
- » **Prof. Dr. Volkmar Wolters**, Universität Gießen (**stellvertretender Vorsitzender**)
- » **Prof. Dr. Gunter Backes**, Universität Kassel
- » **Prof. Dr. Enno Bahrs**, Universität Hohenheim
- » **Prof. Dr. Leo Dempfle**, Technische Universität München
- » **Prof. Dr. Eve-Marie Engels**, Universität Tübingen
- » **Dr. Johannes Engels, Bioversity International**, Italien
- » **Prof. Dr. Andreas Graner**, Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung, Gatersleben
- » **Prof. Dr. Ulrich Hamm**, Universität Kassel-Witzenhausen
- » **Prof. Dr. Matthias Herdegen**, Universität Bonn
- » **Prof. Dr. Johannes Isselstein**, Georg-August-Universität Göttingen
- » **Dr. Monika Konnert**, Bayerisches Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht
- » **Dr. Stefan Schröder**, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Bonn
- » **Dr. Hermann Schulte-Coerne**, Bonn
- » **Prof. Dr. Sven Wagner**, Universität Dresden
- » **Prof. Dr. Frank Wätzold**, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
- » **Dr. Helmut Wedekind**, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

### Zitierweise der Kurzstellungnahme

Peter H. Feindt, Volkmar Wolters, Gunter Backes, Enno Bahrs, Leo Dempfle, Eve-Marie Engels, Johannes Engels, Andreas Graner, Ulrich Hamm, Matthias Herdegen, Johannes Isselstein, Monika Konnert, Stefan Schröder, Hermann Schulte-Coerne, Sven Wagner, Frank Wätzold, Helmut Wedekind, Wissenschaftlicher Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim BMEL, 2015: Gründung der Deutschen Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere. Kurzstellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 10 S.

### Geschäftsstelle des Beirats für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim BMEL

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)  
Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt (IBV)  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

Tel.: +49 (0)228 6845-3272  
Fax: +49 (0)228 6845-3787  
E-Mail: johanna.wider@ble.de  
Internet: <http://beirat-gr.genres.de>

## 1 Vorbemerkung

Die Erhaltung der genetischen Vielfalt von landwirtschaftlichen Nutztieren und Nutzpflanzen wird weltweit zunehmend als eine Aufgabe erkannt, die nicht allein den spontanen gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen überlassen bleiben kann, sondern besonderer Anstrengungen und Kooperation bedarf. Eine immer wichtigere Rolle spielen dabei Genbanken, in denen vermehrbare biologisches Gut außerhalb von natürlichen oder landwirtschaftlichen Systemen (*ex situ*) erhalten und für Forschung und landwirtschaftliche Züchtung zugänglich gemacht wird.

Durch Kryokonservierung, das heißt Einlagerung von vermehrungsfähigem Material (Sperma, Embryonen usw.) landwirtschaftlicher Nutztiere unter extrem niedrigen Temperaturen (Kryotechnik) kann der genetische Ist-Zustand einer Nutztier rasse auf lange Zeit buchstäblich „eingefroren“ werden. Kryogenbanken sind daher besonders für die Langzeitlagerung als „Sicherheitskopien“ für bedrohte Lebendpopulationen notwendig.

Im Gegensatz zu Genbanken für landwirtschaftliche Nutztiere können Genbanken für Nutzpflanzen vielerorts bereits auf ein viele Jahrzehnte langes Bestehen und eine institutionalisierte Finanzierung verweisen. Als größte europäische Genbank wurde die bundeszentrale *ex situ* Genbank für landwirtschaftliche und gärtnerische Kulturpflanzen bereits im Jahr 1943 gegründet. Das heutige Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) in Gatersleben beherbergt diese Sammlung mit mehr als 150.000 Saat- und Pflanzgutmustern von über 3.000 Nutzpflanzenarten und nahezu 800 Pflanzengattungen. Neben der IPK-Sammlung gibt es eine Reihe weiterer Genbanken, in welchen z.T. sehr umfangreiche Spezialsortimente von Obst, Reben, Zier- oder auch Wildpflanzen erhalten werden (<http://pgrdeu.genres.de/exsitu>). Das Projekt des Welttreuhandfonds für Kulturpflanzenvielfalt, der in Spitzbergen im Svalbard Global Seed Vault (der globalen „Saatgutschatzkammer“) Pflanzensaatgut aus vielen Ländern als Sicherheitsmuster einlagert, hat weltweit Aufmerksamkeit erregt und auch ein breites Echo in den Medien gefunden.

Bei den Nutztieren ist national und auch international nichts annähernd Vergleichbares entstanden. Dies hat mehrere Gründe. Der Aufwand für die Gewinnung und Langzeitlagerung von vermehrungsfähigem Material ist bei Tieren generell viel höher. Außerdem sind die technischen Kenntnisse und Voraussetzungen zur Gewinnung und Langzeitlagerung, insbesondere für Embryonen, noch relativ jung und stehen noch nicht für alle Tierarten uneingeschränkt routinemäßig zur Verfügung. Zur Kryokonservierung von Spermien sind aber sogar für die Honigbiene sind bereits Techniken verfügbar.

Der erste Aufruf zur Errichtung einer nationalen Genbank für Nutztiere in Deutschland kam 1991 von der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde (DGfZ) mit ihrer Empfehlung zur Kryokonservierung von Sperma, Embryonen und Erbsubstanz in anderer Form zur Erhaltung genetischer Vielfalt bei einheimischen landwirtschaftlichen Nutztieren. Die DGfZ schlug damals vor, unter Beteiligung der öffentlichen Hand, aber auch von Zucht- und Besamungswirtschaft, die Zuständigkeit für die Anlage, Lagerung und Nutzung von Genreserven einer zentralen Einrichtung zu übertragen. Die DGfZ forderte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auf, kurzfristig eine solche zentrale Stelle zu bestimmen. Das BMEL nahm die Initiative seinerzeit jedoch nicht auf.

Die politischen Voraussetzungen für die Errichtung einer nationalen Genbank für Nutztiere verbesserten sich in Folge der Initiativen der Welternährungsorganisation FAO zur Erhaltung und Nutzung tiergenetischer Ressourcen. Im Nationalen Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland, das als nationaler Beitrag zum Bericht der FAO über den Zustand der tiergenetischen Ressourcen auf der Welt erstellt wurde, haben sich im Jahr 2003 Bund und Länder grundsätzlich für die Gründung einer nationalen Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere ausgesprochen. Eckpunkte für deren Arbeitsweise wurden formuliert und durch die Entwicklung eines Genbankkonzeptes durch den Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen (FB-TGR) ausgearbeitet.

Trotz umfassender Vorarbeiten ist bisher jedoch in Deutschland keine nationale Genbank für landwirtschaftliche Nutztiere eingerichtet worden. Damit fehlt ein wichtiges Element der notwendigen Infrastruktur für die nachhaltige Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland. Mit dieser Kurzstellungnahme weist der Wissenschaftliche Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim Bundesministerium für Ernährung und

Landwirtschaft auf diese strategische Lücke in der Umsetzung der nationalen Strategie zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Biodiversität hin, zeigt Wege auf diese Lücke zu schließen und fordert das BMEL damit auf, die notwendigen Schritte zügig zu ergreifen.

## 2 Die Rolle der Genbank im Nationalen Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland

Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt verweist auf die Notwendigkeit der *ex situ* Erhaltung bedrohter Nutztierassen. Die Errichtung einer nationalen Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere ist einer der Kernpunkte des Nationalen Fachprogramms zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland. Dieses Fachprogramm wurde von den Agrarministern von Bund und Ländern im Jahr 2003 beschlossen. Es sieht vor, dass der Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen (FB-TGR) und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) laufend die

einheimischen Nutztierassen daraufhin bewerten, ob ihr Bestand gefährdet ist. Sobald eine solche Bestandsgefährdung festgestellt wird, sollen für die „gefährdete einheimische Nutztierasse“ Genreserven eingelagert werden. Diese sollen nicht nur der Langzeitsicherung der Tierrasse dienen, sondern auch zur Unterstützung von Erhaltungszuchtprogrammen herangezogen werden können.

## 3 Genbankkonzept des Fachbeirates Tiergenetische Ressourcen

Der Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen (FB-TGR) wurde als zentrales Beratungsgremium im Nationalen Fachprogramm eingesetzt und ist mit fachkompetenten Vertretern der Tierzuchtverwaltungen des Bundes und der Länder, von Tierzuchtorganisationen und Vereinigungen zur Erhaltung alter Rassen sowie mit Fachwissenschaftlern besetzt. Zu seinen

Aufgaben gehören fachliche Stellungnahmen zu Erhaltungsmaßnahmen ebenso wie deren länderübergreifende fachliche Abstimmung.

Zu Beginn seiner Arbeit im Jahr 2004 hat der Fachbeirat eine Stellungnahme zur stufenweisen Umsetzung von Maßnahmen im Nationalen

Fachprogramm an Bund und Länder erstellt. Darin wurden in einem ersten Schritt notwendige personelle und sachliche Mittel für den Aufbau der beiden zentralen, aber noch fehlenden Instrumente des Fachprogramms, des Bestandsmonitorings und der deutschen Genbank skizziert. Im Jahr 2011 hat der Fachbeirat, unterstützt von Fachleuten der BLE, ein ausgearbeitetes Konzept für die Etablierung einer Deutschen Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere vorgelegt.

Die Ziele und Aufgaben der angestrebten Genbank sind:

- » die langfristige Erhaltung und Lagerung von genetischem Material einheimischer Nutztiere mit der Möglichkeit zur künftigen züchterischen Verwendung,
- » die Lagerung und Bereitstellung von genetischem Material zur Unterstützung von Erhaltungszuchtprogrammen,
- » die Bereitstellung von genetischem Material für Forschungszwecke,
- » der internationale Austausch von genetischem Material zu Forschungs- und Sicherungszwecken.

In der ersten Ausbaustufe soll genetisches Material der Großtierarten Rind, Schwein, Pferd, Schaf und Ziege eingelagert werden. In der zweiten Stufe soll dann genetisches Material von Kleintieren - Geflügel und Kaninchen - folgen. Später kann eine Erweiterung auf besonders erhaltenswertes genetisches Material von landwirtschaftlich genutzten Wildtieren geprüft werden.

Das Konzept enthält Vorschläge zur institutionellen Form der Deutschen Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere. Weiterhin wurden im Konzept Anforderungen an das genetische Material bei der Einlagerung, Modalitäten der Abgabe, die Mitwirkungspflichten der Partner und Leitlinien zur Lenkung der Genbank erarbeitet.

Bei der Aufteilung der Aufgaben auf Bund und Länder sieht das Konzept – entsprechend der im Grundgesetz vorgesehenen Zuständigkeit für Angelegenheiten der Landwirtschaft – die Länder als zuständig für die Erhaltung und Lagerung des

Materials in der Genbank an. Der Zuständigkeitsbereich des Bundes spiegelt sich in koordinierenden, komplementären Aufgaben sowie in der Wahrnehmung internationaler Aspekte wider.

Der Abschnitt zur politischen Umsetzung des Konzepts ist nachfolgend vollständig wiedergegeben:

### Politische Umsetzung

*Die Genbank kann als Vertragswerk zwischen den Beteiligten (Bund und Länder) oder in Form einer Kooperationsvereinbarung auf Basis eines Agrar-Minister-Konferenz-Beschlusses in Funktion treten. Längerfristig wird die Etablierung eines Vereins oder einer Stiftung empfohlen. Die Organisationsstruktur soll dabei die folgenden Gesichtspunkte abbilden.*

1. *Beteiligt sind zunächst Bund und Länder. Nach einer bestimmten Zeit können nach grundsätzlicher Prüfung weitere Beteiligte aufgenommen werden.*
2. *Die beteiligten Länder sowie der Bund benennen mindestens jeweils eine Stelle zur Mitwirkung und Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Genbank.*
3. *Die benannte Stelle des Bundes übernimmt die Geschäftsführung, Koordination und wissenschaftliche Betreuung.*
4. *Die zentrale Dokumentation obliegt dem Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt (IBV) der BLE.*
5. *Aufgabenteilung:*
  - a. *Für die Gewinnung und Lagerung des Mindestbestandes sind grundsätzlich die Länder zuständig. Die Anteile der je Land einzulagernden Bestände orientieren sich an einem zum Zeitpunkt der Gründung der Genbank festgelegten Verteilungsplan, der auf der Anzahl der im jeweiligen Land gehaltenen Zuchtbuchtiere basiert.*
  - b. *Für die Gewinnung von genetischem Material besonders gefährdeter Rassen beteiligt sich der Bund an einer ersten Erhebung.*

- c. Für die Gewinnung und Lagerung des darüber hinaus gehenden Materials sind die Organisationen zuständig, die im Besitz von Kryomaterial sind oder solches gewinnen können und dies in die Genbank einbringen wollen.
6. Länder und Bund sorgen selbst für eine angemessene Ausstattung (Personal, Haushaltsmittel) der jeweils von ihnen benannten Stelle, damit jedes Land und der Bund die ihnen zufallenden Aufgaben selbst wahrnehmen und finanzieren kann.

## 4 Laufende Diskussion zur Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern

Das dargestellte Konzept des Fachbeirates ist weiterhin Gegenstand von Diskussionen zwischen dem Bund und den Ländern.

Grundsätzlich besteht das Problem, dass die Verantwortung für die Erhaltung einheimischer Nutztiere in den meisten Fällen nur schwerlich bestimmten Bundesländern zugeordnet werden kann, da viele Nutztierassen in mehreren Bundesländern gehalten und gezüchtet werden. Dem Bund kommt daher eine innerstaatliche Koordinierungsfunktion zu. Hierfür hat das BMEL die BLE mit entsprechenden Koordinierungsaufgaben, einschließlich der Erhebung der Vielfalt tiergenetischer Ressourcen, betraut.

Seitens der Länder bestanden anfangs vor allem Fragen wegen der nicht exakt zu beschreibenden Kosten, die auf die einzelnen Länder zukommen könnten. Manche Länder sehen sich ohne Mitwirkung des Bundes nicht in der Lage, ihren Anteil am Aufbau der Genbank zu tragen. Einzelne Länder, die bereits in eigener Verantwortung eine Genbank für die in ihrem Territorium vorhandenen Rassen angelegt haben, befürchten, die Kontrolle über das von ihnen gesammelte Material zu verlieren.

Der Bund hat trotz der verfassungsmäßigen grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder für die staatlichen Aufgaben der Landwirtschaft bestimmte Zuständigkeiten akzeptiert und bereits Aufgaben übernommen oder sich zur Übernahme von Aufgaben bereit erklärt, die ihm im Konzept zugeschrieben sind. Die vom Bund entsprechend Punkt 5b des dargestellten Umsetzungsvorschlags in Aussicht gestellte Beteiligung an der Ersterhebung von

genetischem Material besonders gefährdeter Rassen steht allerdings noch aus.

Die von Bund und Ländern geteilte Zuständigkeit kommt z. B. in der gemeinsamen Verabschiedung des Nationalen Fachprogramms zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland zum Ausdruck. Daneben wird über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) die Zucht gefährdeter einheimischer Nutztierassen von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Zudem engagiert sich das BMEL auch über die GAK hinaus bei der Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen. Dieses umfasst zum einen die Bereitstellung von Forschungskapazitäten im Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), dem Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit. Zum anderen fördert der Bund auch Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD-Vorhaben) im Bereich der Erhaltung und innovativen Nutzung der biologischen Vielfalt. Auch aus dem Bundesprogramm Ökologischer Landbau und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft kann der Bund Projekte zur In-Wertsetzung gefährdeter einheimischer tiergenetischer Ressourcen fördern.

Darüber hinaus ist der Bund zuständig für die Vertretung nationaler Interessen und die Übernahme entsprechender Aufgaben im internationalen Kontext. Hierzu gehören bestimmte Aufgaben im Rahmen des EU-Tierzuchtrechts sowie des Weltaktionsplans für tiergenetische Ressourcen (Global Plan of Action for Animal Genetic Resources, GPA) der Welternährungsorganisation FAO.

Mit der Ratifizierung des Nagoya-Protokolls hat sich Deutschland verpflichtet, den Zugang zu genetischen Ressourcen zu unterstützen. Mit der Einrichtung einer deutschen Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere könnte der Bund im Rahmen internationaler Erhaltungsbemühungen und bei der Verfügbarmachung von Material aus der Genbank für einen grenzüberschreitenden Zugang zu genetischen Ressourcen beitragen, damit den Verpflichtungen des Nagoya-Protokolls sichtbar nachkommen und nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit

deutschen Züchtern und Wissenschaftlern den Zugang zu Genbanken in Partnerländern eröffnen und sichern. Die Koordinierung dieser Aktivitäten sollte in der Zuständigkeit des Bundes liegen, weil einzelne Länder diese Aufgabe kaum alleine wahrnehmen können. Die Frage des Zugangs zu den in der Genbank gesammelten genetischen Ressourcen könnte die Bereitschaft Dritter, zur Sammlung oder zur Finanzierung beizutragen, beeinflussen.

## 5 Agrobiodiversitätsstrategie des BMEL sieht den Aufbau einer nationalen Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere vor

Bereits in der Agrobiodiversitätsstrategie des BMEL von 2007 wurde festgestellt, dass es notwendig ist, eine nationale Genbank für gefährdete einheimische Nutztierassen aufzubauen. Hierbei wird zum einen die Verantwortung für die einheimischen tiergenetischen Ressourcen auf nationaler Ebene verortet. Zum anderen wird auch die Notwendigkeit zur internationalen Zusammenarbeit für eine wirksame Erhaltung und nachhaltige Nutzung

tiergenetischer Ressourcen deutlich herausgestellt. Es besteht eine internationale wechselseitige Abhängigkeit bei der Erhaltung und Nutzung tiergenetischer Ressourcen. Dies macht eine Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit in Bezug auf Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere durch den Aufbau eines Genbanknetzwerkes, dringend erforderlich.

## 6 Arbeiten an einem Europäischen Genbanknetzwerk schreiten voran

Auf internationaler Ebene arbeitet das Europäische Netzwerk der Nationalen Koordinatoren für tiergenetische Ressourcen (European Regional Focal Point for Animal Genetic Resources) intensiv an der Etablierung eines Europäischen Genbanknetzwerkes für tiergenetische Ressourcen (EUGENA). Erhebungen der BLE im Jahr 2014 ergaben, dass bereits 23 europäische Staaten eine nationale

Genbank für Nutztiere etabliert haben. Die im Jahr 2014 von den Europäischen Nationalen Koordinatoren für tiergenetische Ressourcen angenommene Satzung für EUGENA entspricht in weiten Zügen dem vom Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen für Deutschland erarbeiteten Konzept für die nationale Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere. Damit sind konzeptionell die Voraussetzungen für eine

hohe Kompatibilität zwischen EUGENA und der zu gründenden Deutschen Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere geschaffen. Um bei den internationalen *ex situ*-Erhaltungsbemühungen mitgestalten zu können, muss Deutschland ein glaubwürdiger,

handlungsfähiger und dem EUGENA-Netzwerk formal beitriffähiger Partner sein. Auch deshalb ist eine alsbaldige Gründung der Deutschen Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere erforderlich.

## 7 Lagerkapazitäten des Bundes sind bei Weitem noch nicht ausgeschöpft

Das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI) hat die Aufgabe übernommen, die Deutsche Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere zu unterstützen. Dazu wurde 2011 am Institut für Nutztiergenetik in Mariensee eine moderne Anlage zur Kryokonservierung von vermehrungsfähigem Material gebaut. Dort wird neben vermehrungsfähigem Material des Bundes auch Material der Länder

Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein eingelagert. Diese nutzen die Lagerstätten des FLI im Rahmen einer Dienstleistung. Die Lagerkapazitäten reichen für wesentlich mehr vermehrungsfähiges Material aus, so dass es auch anderen Ländern freisteht, beim FLI vermehrungsfähiges Material einzulagern.

## 8 Schlussfolgerungen

- » Die Gefährdungslage der genetischen Vielfalt landwirtschaftlicher Nutztiere verlangt die Schaffung einer nationalen Genreserve für landwirtschaftliche Nutztiere.
- » In der Agrobiodiversitätsstrategie und im Nationalen Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland haben sich Bund und Länder für die Gründung einer nationalen Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere ausgesprochen. Eckpunkte für deren Arbeitsweise wurden bereits vor Jahren festgelegt, aber bislang nicht umgesetzt. Der FB-TGR hat auf Basis der Agrobiodiversitätsstrategie des BMEL und des Nationalen

Fachprogramms zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland ein Genbankkonzept entwickelt. Das Konzept ist eine gute Diskussionsgrundlage für die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Gründung der Deutschen Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere.

- » BMEL, BLE und FLI konnten sich bereits erfolgreich bei der Etablierung des EUGENA-Netzwerkes einbringen. Für die weitere intensive Mitgestaltung des EUGENA-Netzwerkes ist die Gründung einer dem EUGENA-Netzwerk beitriffähigen deutschen Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere erforderlich.

- » Der für viele gefährdete Nutztierassen gegebene Bundesländer übergreifende Koordinierungsbedarf sowie die Wahrnehmung internationaler Aufgaben erfordern ein hohes Engagement des Bundes. Jedoch sollten die

Wünsche der Bundesländer über die Verwendung ihrer jeweiligen Genreserven berücksichtigt werden.

## 9 Empfehlungen

Der Wissenschaftliche Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen empfiehlt aus den vorgenannten Gründen:

- a) die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Gründung einer Deutschen Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere auf Basis des vom FB-TGR vorgelegten Konzeptes zu intensivieren und baldmöglichst erfolgreich abzuschließen;
- b) für Material der Deutschen Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere gemeinsame Abgabestandards festzulegen. Diese sollen gemeinsam mit den Bundesländern bestimmt werden;
- c) die Deutsche Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere als Netzwerk verschiedener Einrichtungen, die Material einlagern können,

zu verstehen. Die vom BMEL beim FLI geschaffene Lagermöglichkeit ist als Angebot aufzufassen, und kann für einzelne Länder aus organisatorischen und ökonomischen Gründen vorteilhaft sein, ohne die föderale Verantwortung in Frage zu stellen;

- d) durch eine Beteiligung des Bundes an der Gewinnung von genetischem Material besonders gefährdeter Rassen der Verantwortung des Bundes zu entsprechen. Diese Verantwortung des Bundes für den Erhalt der heimischen tiergenetischen Ressourcen ergibt sich unter anderem aus den eingegangenen internationalen Verpflichtungen und dem länderübergreifenden Koordinierungsbedarf.

## Literatur

Ausschuss der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskund zur Erhaltung genetischer Vielfalt bei Landwirtschaftlichen Nutztieren (Vorsitzender Prof. Dr. D. Simon): Empfehlungen zur Kryokonservierung von Sperma, Embryonen und Erbsubstanz in anderer Form zur Erhaltung genetischer Vielfalt bei einheimischen Nutztieren, Züchtungskunde, 63, S. 81-83, 1991

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: Rote Liste - Einheimische Nutztierassen in Deutschland 2013, 2014

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Agrobiodiversität erhalten, Potenziale der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft erschließen und nachhaltig nutzen, 2007

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Nationales Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland, 2008

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2014 -2017, 2014

European Regional Focal Point for Animal Genetic Resources: List of existing genebanks in Europe (draft version 24th June 2014), <http://www.rfp-europe.org/conservation-infrastructure/ex-situ-conservation/> Stand 06.08.2015

Food and Agriculture Organization: Global Plan of Action for Animal Genetic Resources and the Interlaken Declaration, 2007

Secretariat of the Conference of Parties: The Convention on Biological Diversity, 1992

## Danksagung

Die Mitglieder des Beirats danken Herrn Holger Göderz und Herrn Sebastian Winkel vom Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt für die umfassende Unterstützung bei der Abfassung dieser Stellungnahme.

